



IRAF0

**VERÄNDERUNG
MITEINANDER
GESTALTEN**

Mitarbeitenden-Information 5. 10. 2022

Warum Transformation?

Um das Grundanliegen der Kirchenentwicklung **für die Menschen im Sinn des Evangeliums da zu sein**, umzusetzen, braucht es eine entsprechend zeitgemäße Organisationsgestalt des Bistums.

Ziel des Prozesses ist es:

- das Bistum Limburg **zukunftsfähig** zu machen;
- dafür zu sorgen, dass Kirche ihren **Auftrag** in der Gesellschaft erfüllen kann;
- die **Haltungen der Kirchenentwicklung** auf allen Ebenen des Bistums und in allen Strukturen erfahrbar zu machen;

- dafür zu sorgen, dass die **Erkenntnisse der MHG-Studie** über den Missbrauch in der katholischen Kirche durch Anwendung der Prinzipien Gewaltenteilung, Machtbegrenzung und -kontrolle und Subsidiarität durchgängig in den Strukturen des Bistums abgebildet werden.

Angezielt wird konkret:

- Ein **Kulturwandel im Sinne der Kirchenentwicklung** im Bischöflichen Ordinariat und der sogenannten mittleren Ebene.
- Eine **Stärkung von Partizipation, Dezentralität, Subsidiarität und Wirkungsorientierung** der gesamten Organisation.
- Die dazu **passende Organisation** zu finden und die **Prozesse** entsprechend **neu auszugestalten**.

Aktueller Stand Transformationsprozess

Auf dem ersten Gremientag im Februar 2022 wurden Leitlinien als Grundlage für den Prozess formuliert und verabschiedet.

Beim zweiten Gremientag im Juni 2022 wurden zentrale Richtungsentscheidungen für die Ausarbeitung des Statuts für das BO und die Regionen getroffen.

Beim ersten Gremienlauf zum neuen Statut im September 2022 wurden eine Klärungen/Modifikationen des Entwurfs vorgenommen.

Derzeit wird die überarbeitete Fassung für den zweiten Gremienlauf zum neuen Statut erstellt. Dieser ist terminiert für den 31.10. (PleKo); 14.11. (Priesterrat) und 26.11. (DSR)

Im September 2022 wurden die Vorschläge zu den kurialen und synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozessen vorgelegt.

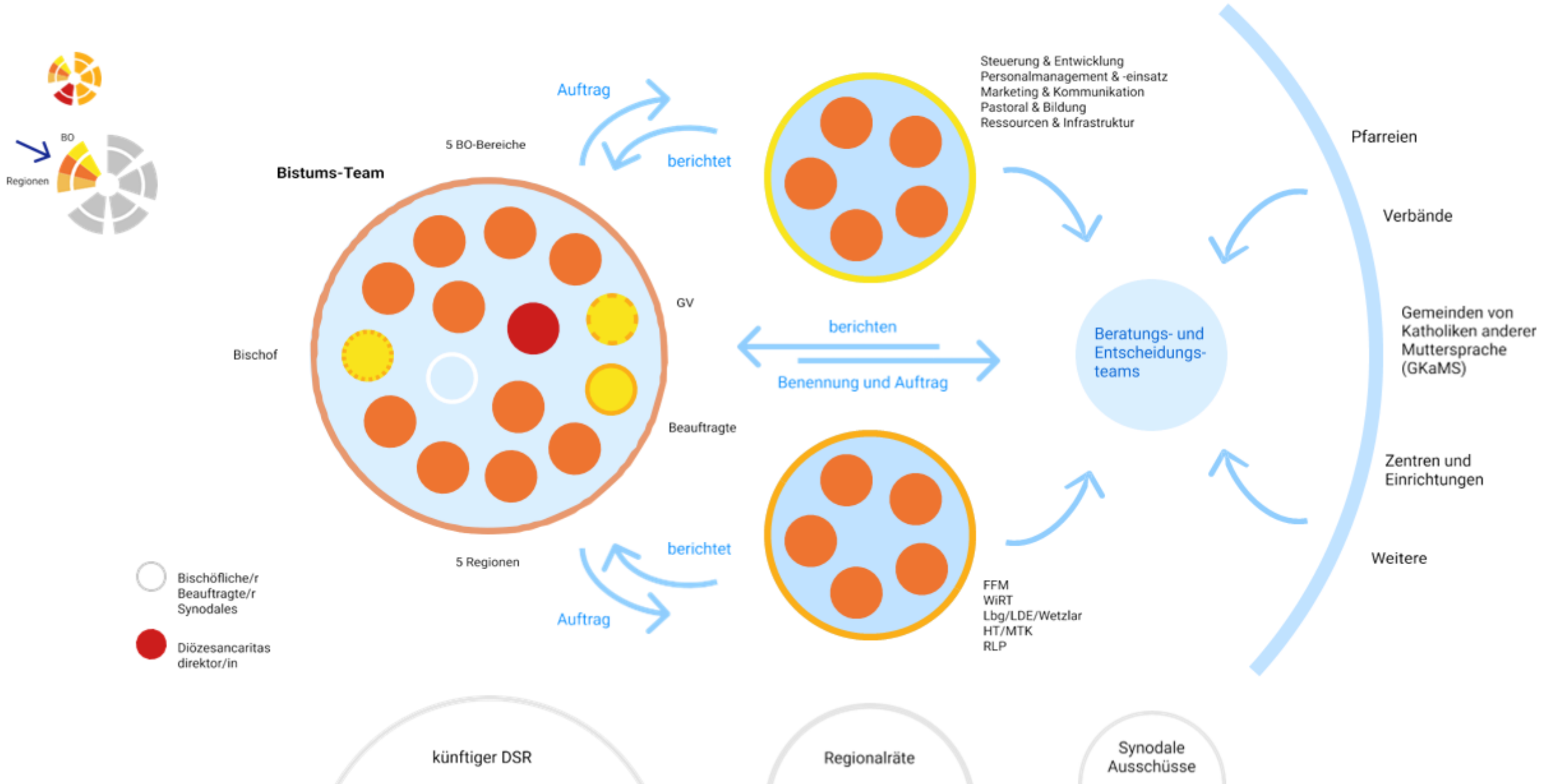
Beim dritten Gremientag am 29.10. 2022 werden zentrale Richtungsentscheidungen zur künftigen Synodalität angestrebt.

Der erste Gremienlauf zur Synodalität ist geplant ab 31.10.2022.

Weiterhin sollen Übergangsregelungen für die Zeit vom 1.1.2023 bis zur vollständigen Umsetzung der neuen Struktur vorgestellt werden.

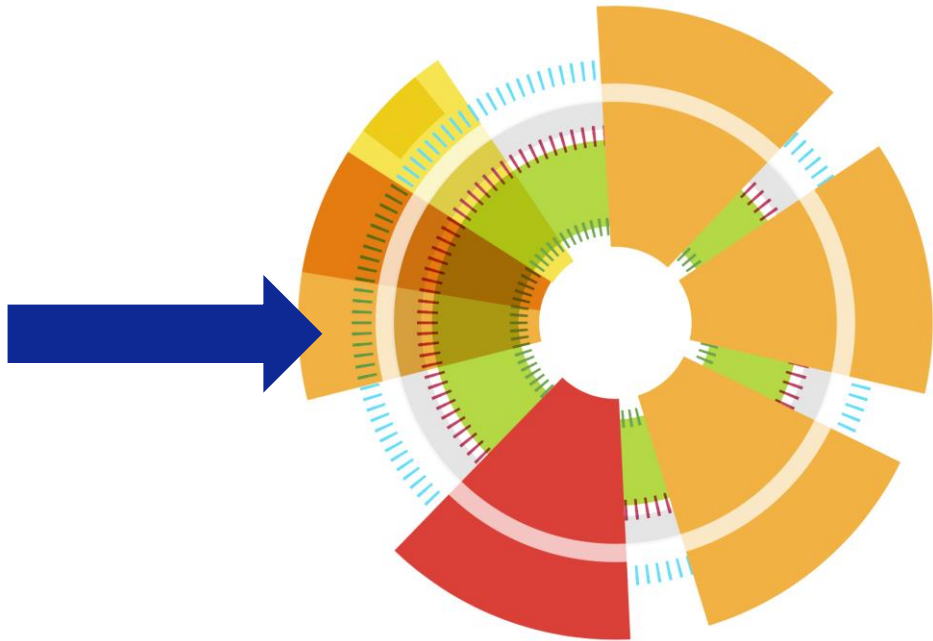
Derzeit wird die Aufplanung der Umsetzung der neuen Strukturen (Phase 3) erarbeitet.

Gesamtbild BO und Regionalität



I. Künftige Regionen

Fünf Regionen mit *gemeinsamer* Grundstruktur
und *unterschiedlicher* Ausgestaltung



- Wiesbaden + Untertaunus + Rheingau
- Rhein-Lahn + Westerwald + rheinland-pfälzischer Teil des bisherigen Bezirks Limburg
- Wetzlar + Lahn-Dill-Eder + hessischer Teil des bisherigen Bezirks Limburg
- Hochtaunus und Maintaunus
- Frankfurt

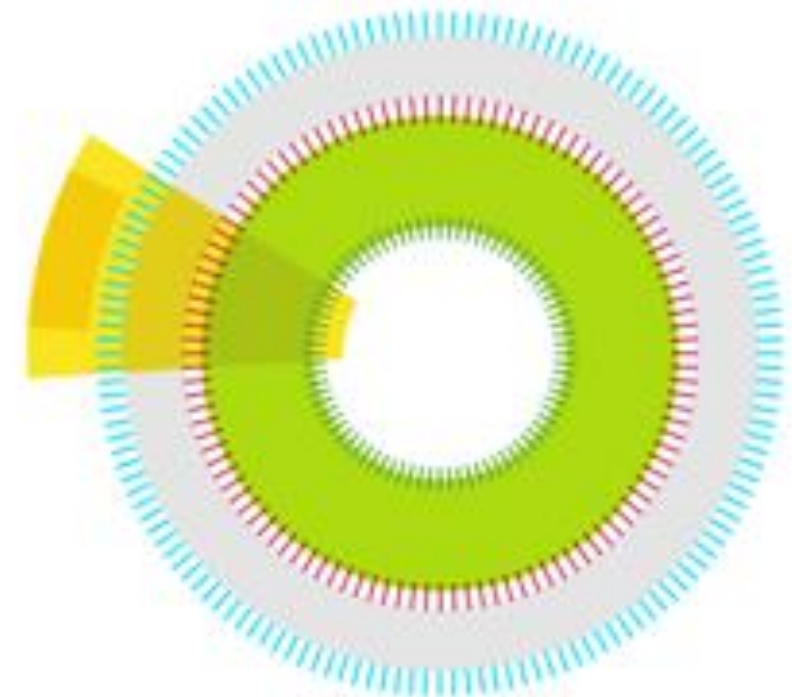
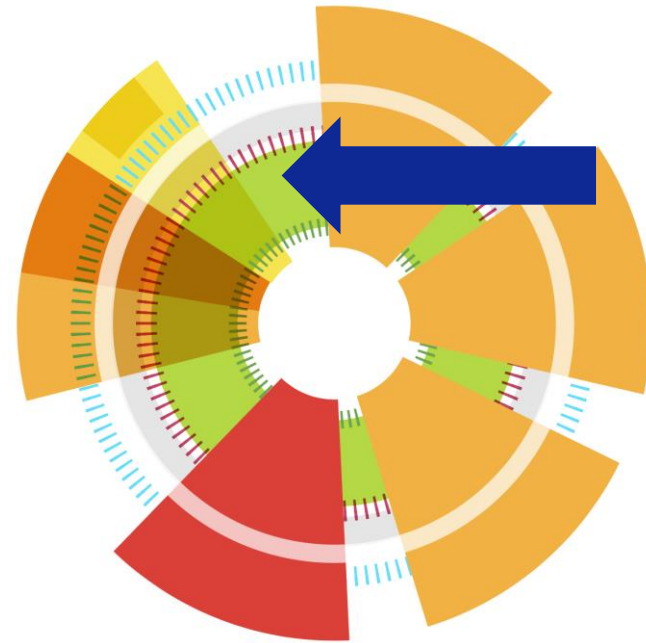


II. Künftige BO-Struktur

Die künftige BO-Struktur ist wesentlich verschlankt und reduziert auf

- **2 Leistungsbereiche:**
 - Pastoral- & Bildung
 - Ressourcen & Infrastruktur
- **3 Querschnittsbereiche:**
 - Strategie & Entwicklung
 - Personalmanagement & -einsatz
 - Marketing & Kommunikation
- **1 Stabsbereich**
 - Aufsicht & Recht

Sie verzichtet auf Bischofsvikare und Bischöfliche Beauftragte als notwendige Strukturelemente – Ausnahme: Bischöfliche/r Beauftragte/r für den synodalen Bereich.



III. Künftige Zentren

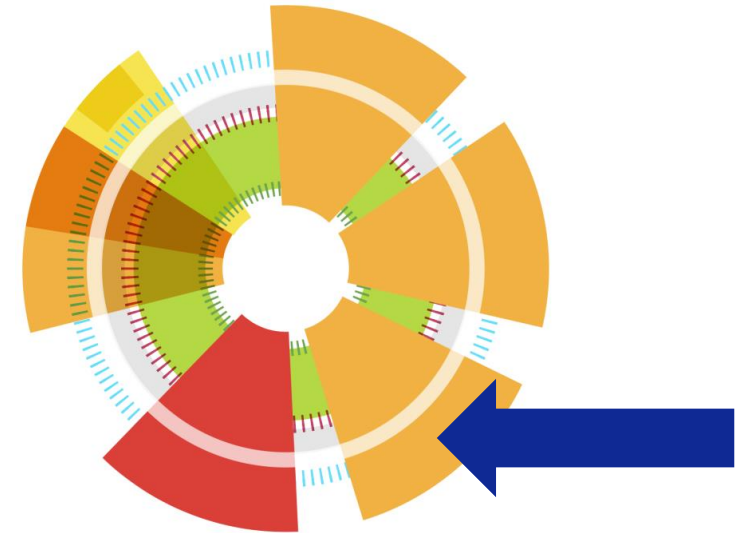
Weiterer Prozess

Möglichkeit der Ausbildung von Zentren

Fachzentren sind Einheiten, die von einer Doppelspitze geleitet und von einem Beirat gesteuert werden, die die Gesamtverantwortung für ein Themenfeld tragen.

Kompetenzzentren sind Einheiten mit herkömmlicher Leitungsstruktur, die eine definierte Teilverantwortung übertragen bekommen.

Innovationszentren/-labore sind auf Zeit angelegte, agile Strukturen, die mit exemplarischen Erkundungsaufträgen betraut werden.



IV. Künftige Synodalität

Aus dem Auftrag:

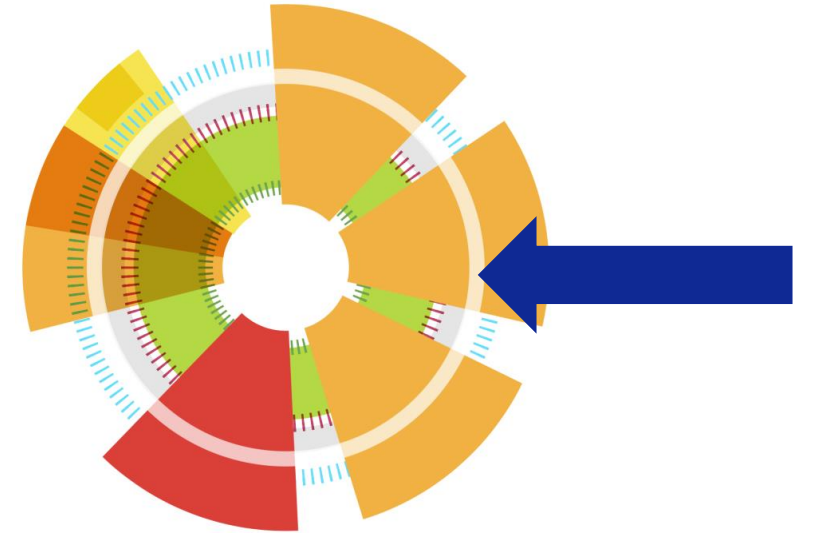
Die künftige Synodalität greift die bewährte **synodale Grundverfasstheit** des Bistums auf.

Auf allen Ebenen werden auch künftig **synodale Räte** ihre Aufgabe wahrnehmen.

Doppelberatungen auf kurialer und synodaler Seite **werden reduziert**, durch klare Verantwortungszuweisung an die Gremien und Verzicht auf sukzessive Beratungen.

Die **Einbindung des Priesterrates** wird neu definiert.

Der Bischof hat seine **Bereitschaft zur Selbstbindung** unter der Voraussetzung einer erneuerten Beratungs- und Synodalkultur erklärt, die die gemeinsame Verantwortungswahrnehmung für das Ganze in den Vordergrund stellt.



Aktueller Zeitplan der Beratungs- Entscheidungsphase

Arbeitspakete	Deko-Termin	Pleko-Termin	PR-Termin	DSR-Termin
Formelle Verabschiedung der Leitlinien ✓	15.3.	21.3.	2.5.	7.5
Beratungskorridor 1 für Bezirksgremien und weitere diözesane Gremien zu Regionalität und Fachzentren vom 25.04.-17.06. ✓				
Entscheidung BO-Struktur (ohne Leitungsstruktur Bistum)	17.05.	23.05.	13.06.	23.07.
Gremientag mit Weichenstellungen 25.06. ✓				
Erster Gremienlauf Statut BO und Regionalität und damit Leitungsstruktur Bistum ✓	6.9.	12.9.	19.9.	24.9.
Beratungskorridor 2 für Bezirksgremien und weitere diözesane Gremien zu Kurialen und synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozessen 15.09.-15.10.				
Zweiter Gremienlauf Statut BO und Regionalität und damit Leitungsstruktur Bistum	-	31.10.	14.11.	26.11.
Erster Gremienlauf Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse	-	31.10.	14.11.	26.11

Aktueller Zeitplan Umsetzungsphase

Umsetzungsschritte	Termin
Erarbeitungen Regelungen für die Übergangsphase	bis 29.10.
Erarbeitung einer Projektstruktur für die Umsetzung und Beauftragung der Umsetzung	bis 31.12.
Inkraftsetzung neues Statut BO und Regionen	zum 1.1.2023
Installierung eines Übergangs-Bistumsteams	zum 1.1.2023
Sukzessive Aufstellung der neuen Bereiche des BO	bis Mitte 2023
Prozesse zur internen Neuordnung der Bereiche; Kita-Kompetenzzentrum; Klärung der Zuordnung von Aufgaben zwischen Bistum und Regionen; Fachzentren etc.	bis Ende 2024
Neuwahlen der synodalen Gremien	Herbst 2024
Konstituierung der Gremien (Regionalräte und DV/DSR) in der neuen Struktur	bis Ende 2024



Vielen Dank!